



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 166 "Bataverstraße" (Bebauungsplan Nr. 427) in seiner Sitzung am 07.06.2008, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.06/08- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 23.06.2008 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Neuss, Flur 69, Nrn. 111 und 125

Neuss, den 01.07.2008; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 166/12